

Die Bank gibt Auskunft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **70 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

Soll man Sparhefte in Sparkonti umwandeln?

Die Banken empfehlen gerade in letzter Zeit Konten anstelle von Sparheften. Sie geben an, ein Sparheft sei ein Wertpapier, könne abhanden kommen, sie seien nicht verpflichtet, den Vorweiser zu identifizieren. Geht es vielleicht nicht nur darum, dass ein Sparkonto für die Bank weniger Aufwand bringt? Empfehlen Sie, Sparhefte aufzuheben und in Sparkonti umzuwandeln?

Punkto Sicherheit der Anlagen sind Sparhefte und Sparkonten

gleichgestellt. Wer aber einmal ein Sparheft verloren hat oder wem eines abhanden gekommen ist, der kennt den Unterschied sehr wohl. Es muss ein umständliches Kraftlos-Erklärungsverfahren eingeleitet werden. Wird ein Sparheft (zum Beispiel durch einen Dieb) missbraucht, haftet die Bank nur, wenn ihr grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Sparkonten sind nicht nur für die Bank weniger aufwendig, sondern auch für den Bankkunden. Zinsnachträge etc. erfolgen automatisch und machen den Gang zur Bank überflüssig.

Viele Banken gewähren den Inhabern von (Alters-)Sparkonten Zusatzleistungen wie Vergütungsaufträge, ständige Aufträge, Eurocheque-Karten und Eurocheques, die sie den Inhabern von Sparheften nicht gewähren können.

Ich empfehle Ihnen – unter anderen – aus folgenden Gründen die Umwandlung Ihres Sparheftes in ein Sparkonto: Es kann vorkommen, dass man nicht mehr weiss, wo man das Sparheft hingelegt hat. Zudem werden Fälle von Einbruch, Diebstahl und gewaltsamer Beraubung namentlich gegenüber älteren Leuten leider immer häufiger. Ein Sparkonto beinhaltet diese Gefahren nicht in sich.

Sammlung bewerten lassen und zum Kauf anbieten?

Bei Münzen gibt es sogenannte kurante Münzen wie Goldvreneli, Krügerrand usw. Sie werden täglich gehandelt, und ihre An- und Verkaufspreise sind im Börsenteil der Tageszeitungen publiziert. Jede Bank kann Ihnen hierüber ebenfalls Auskunft geben.

Daneben gibt es die sogenannten unkuranten Münzen. Dies sind antike Stücke mit Seltenheitswert. Hier wird der Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Seltenheitswert und Zustand der Münzen sind entscheidende Faktoren.

Gewisse Banken haben eine eigene Münzabteilung, wo kurante und unkurante Münzen gekauft und verkauft oder auch bewertet werden können. Hier können Sie eine unverbindliche Bewertung Ihrer Münzsammlung einholen. Eventuell können Sie dort auch Adressen von weiteren Münzliebhabern erfahren.

Ich rate Ihnen, unbedingt bei einer dieser Stellen eine «offizielle» Bewertung Ihrer Sammlung einzuholen, bevor Sie mit irgend jemandem handelseinig werden. Eventuell kann es sich auch lohnen, die kuranten und die unkuranten Münzen separat zu verkaufen.

Informationen sind z.B. erhältlich bei:

Schweizerische Kreditanstalt, Monetarium, Bahnhofstrasse 89, 8021 Zürich, Tel. 01/333 30 94.

Schweizerischer Bankverein, Numismatik, Poststrasse 3, 8001 Zürich, Tel. 01/215 15 18.

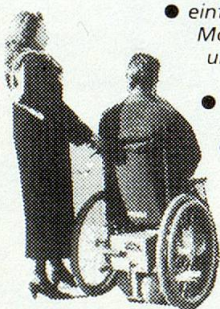
Schweizerische Bankgesellschaft, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, Tel. 01/234 11 11.

Wie soll ich meine Münzsammlung verkaufen?

Seit 18 Jahren hüte ich eine Münzensammlung, die ich jetzt veräussern möchte. Doch wie? Ich bin schwer sehbehindert. Gegenwärtig bin ich daran, mein Haus zu verkaufen und ins Altersheim überzusiedeln. Wo kann ich eine

ROLLSCHUB

Die Muskelkraft für jeden Rollstuhl



- einfache und schnelle Montage und Demontage
- leicht bedienbar
- grosse Reichweite
- Garantie: 1 Jahr

unverbindliche Beratung durch:

Stefan Grüter 9240 Uzwil
Stump Elektrofahrzeuge 073-518202

Dr. Emil Gwalter